

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung
zum Projekt Gaflenzbach/Schafgraben,
an der B121 Weyerer Straße bei km 40,400
in der Gemeinde Weyer

[L-2022-505156/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 195/2022](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom Projekt Gaflenzbach/Schafgraben an der B121 Weyerer Straße bei km 40,400, in der Gemeinde Weyer im Zeitraum von 2023 bis 2027 gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Das Projektgebiet liegt ca. 0,6 km nordöstlich des Ortskernes von Weyer an der Enns, im Unterlauf des Schafgrabens. Der Schafgraben ist ein orographisch linksufriger Zubringer zum Gaflenzbach und weist eine Gesamteinzugsgebietsfläche von $A_{EZG} = 0,63 \text{ km}^2$ auf. Das Einzugsgebiet ist nur zu ca. 22 % bewaldet, wobei sich die Waldflächen auf die Grabenbereiche im Mittellauf und den Oberlauf konzentrieren. Der Unterlauf ab dem Grabenausgang ist dicht besiedelt. Im restlichen Einzugsgebiet dominiert Grünlandnutzung.

Das Projekt sieht die Ertüchtigung des Unterlaufes bemessen auf ein 100-jährliches Wildbachereignis von hm 0,0 - 1,75 inkl. der Ersatzherstellung der Landesstraßenbrücke, zweier Gemeindestraßenbrücken, einer Zufahrtsbrücke und eines Fußgängersteges, die Errichtung eines Filterbauwerks im Bereich des Grabenausganges zur kontrollierten Ablagerung von Wildholz und Geschiebe und die Errichtung von drei Rohrfurten als Ersatz für bestehende Holzbrücken vor.

Projektsziel: Ziel des gegenständlichen Projekts ist der präventive Schutz des raumrelevanten Bereichs vor den Auswirkungen bzw. der Gefährdungen durch das Bemessungsereignis BE₁₅₀ des Gefahrenzonenplans. Durch die Filterung von Wildholz und Geschiebe am Grabenausgang soll die Verklausungsgefahr der Brücke und somit die Gefährdung eines Bachausbruchs signifikant reduziert werden. Der Ausbau des Unterlaufgerinnes zur Abfuhr des gesamten Bemessungsabflusses ergänzt die Maßnahmen zur Verringerung der Intensität des Ereignisses.

Maßnahme (Überblick): Unterlaufertüchtigung inkl. Brücke und eines Landesstraßendurchlasses
Filterbauwerk
Gewässerpflege und Bewirtschaftung der Grabeneinhänge

Bauzeitraum: 5 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 973.000 Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	60 %	583.800,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	15 %	145.950,-- Euro
Interessenten:		
Landesstraßenverwaltung OÖ	19 %	184.870,-- Euro
<u>Gemeinde Weyer</u>	<u>6 %</u>	<u>58.380,-- Euro</u>
Gesamtbaukosten		973.000,-- Euro

Die Aufteilung des Interessentenbeitrags der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 19 % ist wie nachstehend aufgelistet in folgenden Jahresraten vorgesehen:

1. bis 3. Jahr	134.900,-- Euro
<u>4. bis 5. Jahr</u>	<u>49.970,-- Euro</u>
Gesamtkosten	184.870,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richtwerte (brutto) die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen und einer noch zu berücksichtigenden Wertsicherung abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen, sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 19. Mai 2022

Peter Handlos

Obmann

David Schießl

Berichterstatter